

**Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister**

Behindertenbeauftragter

Zur Situation

behinderter Menschen in Magdeburg

Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2004

Übersicht	Seite
0. Ernüchterung nach dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 (Einleitung)	2
1. Behinderte Menschen in Magdeburg - Überblick	5
2. Integration behinderter Kinder und Jugendlicher	7
3. Hilfen bei Pflege, Alter und Behinderung	10
4. Arbeit und Beruf	14
5. Bauen und Wohnen	20
6. Verkehr	26
7. Beratungstätigkeit und Probleme behinderter Menschen	28
8. Mitwirkung und Beteiligung- AG „Behinderte“	30
9. Öffentliche Wahrnehmung und Darstellung	31
10. Schlussbemerkung	33

Anlage

Landeshauptstadt Magdeburg
Behindertenbeauftragter
Bei der Hauptwache 4
39104 Magdeburg
Neues Rathaus/ Zi. 1.34
Tel. 0391/5402342 Fax. 0391/5402491
e-mail: behindert@magdeburg.de

0. Ernüchterung nach dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 (Einleitung)

Nach dem für Menschen mit Behinderungen „besonderen“ Jahr 2003, das von der Europäischen Union als Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen (EJMB) ausgewiesen worden war, trat 2004 Ernüchterung ein.

Dies bedeutet, dass die Probleme der besonderen Lebenssituation und der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen wieder weitgehend aus dem Licht der Öffentlichkeit verschwanden bzw. von anderen Politikfeldern und gesellschaftlichen Entwicklungen verdrängt wurden.

Man mag das aus Sicht der Betroffenen bedauern, es entspricht jedoch leider der gesellschaftlichen Realität einer nach wie vor unübersehbaren Marginalisierung und Reduzierung der mit Behinderung zusammenhängenden Fragen auf die Zuständigkeit von Sozialleistungsträgern sowie auf Kostenaspekte.

Begünstigt wurde diese Situation durch die im Jahre 2004 weiter voran getriebenen Umbauprozesse des „Sozialstaates“, also der sozialen Sicherungssysteme, was von vielen Betroffenen notwendigerweise als Sozialabbau wahrgenommen werden musste.

Das betraf vor allem die Folgen des GKV-Modernisierungsgesetzes (sogenannte Gesundheitsreform), die für viele behinderte und chronisch kranke Menschen erhebliche persönliche Einschnitte mit sich brachte, wenn sie (wie meist der Fall), in besonders hohem Maße auf Arzneimittel sowie medizinische Leistungen angewiesen sind.

Wichtige, Behinderte stark belastende, Faktoren waren dabei:

- die erhöhten Zuzahlungen für rezeptpflichtige Medikamente;
- der Wegfall zahlreicher nicht rezeptpflichtiger Medikamente aus dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkassen, die nunmehr selbst getragen werden müssen;
- der stark eingeschränkte Anspruch auf Krankentransportleistungen z.B. bei Arztbesuchen;
- die Einführung der Praxisgebühr, die trotz der Belastungsbegrenzung für chronisch Kranke (auf 1 % des Einkommens) für viele Betroffene mit geringen Einkünften prekär wirkte, exemplarisch für Pflegebedürftige und behinderte Menschen in stationären Einrichtungen, die nur Anspruch auf ein Taschengeld haben (z.T. weniger als 80 €) und davon zunächst sowohl Praxisgebühr als auch Zuzahlungen tragen sollten.

Einige der schärfsten damit verbundenen sozialen Verwerfungen wurden zwar zwischenzeitlich von der Politik bzw. den Gremien der GKV und der Ärztevertretungen etwas abgemildert, eine Gesetzesumsetzung nach der „trial-and-error“-Methode zu Lasten der Betroffenen darf jedoch mit Fug und Recht als problematisch bezeichnet werden.

Ähnliches deutete sich für Menschen mit Behinderungen auch mit der Umsetzung der Arbeitsmarktreformen, insbesondere des Hartz-IV-Gesetzes, an, die 2004 ja unübersehbar ihre Schatten vorauswarf. Auch hiervon sind Menschen mit Behinderungen in hohem Maße betroffen, wenn sich die Auswirkungen auch erst im Laufe des Jahres 2005 klarer absehen lassen dürften.

Positiv wirkte sich aus meiner Sicht dagegen die bereits 2003 erfolgte Einführung einer Grundsicherung im Alter und bei Behinderung bzw. dauerhafter Erwerbsminderung aus, die ab 2005 im SGB XII geregelt ist. Gegenüber einer „klassischen“ Sozialhilfeabhängigkeit bedeutet die Grundsicherung m.E. eine Verbesserung der Lebenssituation und des Selbstwertgefühls der betroffenen Behinderten.

Grundsicherung wurde in Magdeburg per 31.12.04 in 1.227 Fällen gezahlt, davon waren 440 EmpfängerInnen noch nicht im Rentenalter, also erwerbsgemindert bzw. behindert .

Entwicklungen in der Landeshauptstadt Magdeburg - Behindertenfreundlichkeitsprüfung

Nichtsdestoweniger kann meinerseits eingeschätzt werden, dass in Magdeburg seitens der Kommunalpolitik und der Verwaltung die Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen wahr- und ernstgenommen wurden, so dass weitere Fortschritte etwa hinsichtlich der Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude bzw. des ÖPNV zu verzeichnen waren, ebenso im Schulbereich, wenn hier auch die Integration nach wie vor in den „Kinderschuh“ steckt (vgl. dazu die Abschnitte 2, 5 und 6 dieses Berichtes).

Anfang des Jahres 2004 erfolgte die offizielle Einführung der mit Beschluss der DS0702/03 vom 10.10.2003 vorgesehenen „Behindertenfreundlichkeitsprüfung“ (BFP), mit der die AG Behinderte und auch ich als Behindertenbeauftragter einige Erwartungen verbanden.

Die Einzelheiten und das bei Planungen und Projekten anzuwendende Formular sind in der Dienstanweisung DA 90/06 enthalten. Die BFP ergänzt die bereits früher eingeführte „Kinderfreundlichkeitsprüfung“ (KFP). Beide Verfahren sind auf dem Deckblatt von Vorlagen enthalten, so dass deutlich wird, ob eine formelle BFP oder KFP erfolgt ist.

Eine erste Einschätzung für das Jahr 2004 ergibt allerdings, dass die Umsetzung noch nicht befriedigen kann. Mir liegen derzeit ca. 10 BFP-Fragebögen aus dem Jahre 2004 vor, beispielsweise zu Planungen wie

- Neubau Feuerwache Nord
- Sanierung und Modernisierung Moritzhof
- Neubau Ernst-Grube-Stadion
- Teilsanierung Asylbewerberheim Wolfswerder
- Neufassung der Entgeltordnung der Sportstätten u.a.m.

Angesichts von rund 700 vom Oberbürgermeister und dem Stadtrat behandelten Drucksachen erscheint die Anzahl der tatsächlich vorgenommenen Behindertenfreundlichkeitsprüfungen als sehr gering. Dies relativiert sich zwar, wenn man berücksichtigt, dass zahlreiche Vorlagen finanz- oder grundstückspolitische, personalpolitische oder rein administrative Vorgänge oder auch wirtschaftliche Formalien der Eigenbetriebe bzw. Ausschreibungen behandelten. Auch die zahlreichen Drucksachen zur Bebauungsplanung waren von vornherein ausgeklammert, da hier meine Beteiligung als „Träger öffentlicher Belange“ innerhalb des regulären Verfahrens ohnehin erfolgt.

Dennoch ergab eine grobe Durchsicht über die Vorlagen aus 2004, dass aus meiner Sicht in mindestens 20 weiteren Fällen eine BFP angezeigt gewesen wäre, wobei diese nicht nur auf den Bau- und Verkehrsbereich eingeschränkt werden sollte (wo bisher der „Löwenanteil“ liegt), sondern auch solche Fragen einschließen sollte die sich sozial auf behinderte Menschen auswirken oder wo die Teilhabe- bzw. Teilnahmemöglichkeiten Betroffener geklärt werden müssten. Das betraf 2004 einige geänderte Entgeltsatzungen und die Unterkunftsrichtlinie des Sozial- und Wohnungsamtes (im Zusammenhang mit SGB II und SGB XII).

Auch dies relativiert sich z.T., da meine Beteiligung in einigen Fällen nicht durch eine BFP, sondern durch Mitzeichnung der jeweiligen Drucksachen mit oder ohne schriftliche Stellungnahme erfolgte. Bei für Behinderte relevanten Bauanträgen fordert darüber hinaus das Bauordnungsamt Stellungnahmen an.

Dennoch bleibt von den Ämtern und Fachbereichen zu fordern, gründlicher zu prüfen, ob Belange behinderter Menschen berührt sind und dann ggf. eine BFP zu veranlassen.

Insofern sollte die Nutzung der BFP weiter forciert und im Jahre 2005 beobachtet werden.

Hinsichtlich der Übersichtlichkeit, Aussagefähigkeit und Verständlichkeit des verwendeten Fragebogens gab es keine Klagen oder Hinweise der beteiligten Ämter. Der Arbeitsaufwand für eine BFP und deren Auswertung ist minimal, da nur eine begrenzte Anzahl relativ einfacher Fragen durch Ankreuzen von Antwortoptionen abzuarbeiten ist.

Ihren Zweck, die zuständigen Planer und Bearbeiter für die Belange behinderter Menschen zu sensibilisieren, hat die BFP nach meiner Auffassung erfüllt, natürlich nur in den Fällen, in denen sie tatsächlich durchgeführt wurde.

Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit

In seiner Septembersitzung beschloss der neugewählte Stadtrat mit großer Mehrheit einen Antrag (A0188/04) aus dem damaligen Ausschuss für Kinder, Jugend, Familie und Gleichstellung, wonach die Verwaltung eine Liste von Objekten bzw. Einrichtungen aufstellen sollte, deren Barrierefreiheit, also ihre Zugänglichkeit und Nutzbarkeit auch für Menschen mit Behinderungen, dringend verbesserungsbedürftig ist. Diese Liste sollte als Anhaltspunkt und Orientierung für die künftigen Planungen, Projekte und Vorhaben der Verwaltung dienen.

Als Behindertenbeauftragter erstellte ich daraufhin gemeinsam mit Mitgliedern der AG Behinderte den Entwurf für eine solche Aufstellung, die als Dringlichkeitsliste der AG-Sitzung am 25. November 2004 vorlag und anschließend den einschlägigen Ämtern und Struktureinheiten der Verwaltung unterbreitet wurde (mit allerdings geringer Resonanz). Diese Liste sollte Anfang 2005 als Drucksache (DS0009/05) dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Dringlichkeitsliste kann sicher nur eine grobe Orientierung über längerfristige Handlungserfordernisse darstellen, die im Rahmen konkreter Planungen unter Berücksichtigung der finanziellen Spielräume unteretzt werden müssen. Ich verspreche mir davon aber durchaus eine sensibilisierende Wirkung auf die für die künftige Gestaltung des städtischen Raums zuständigen Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung. Die Liste soll regelmäßig überprüft und konkretisiert werden.

1. Behinderte Menschen in Magdeburg - Überblick

In der Landeshauptstadt leben zur Zeit rund 18.800 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung, ihre Zahl ist gegenüber dem Vorjahr weiter leicht zurück gegangen. Dies hängt mit der Alterstruktur der Betroffenen, der geringen Geburtenrate und u.U. auch mit der als restriktiv empfundenen Anerkennungspraxis des Landesverwaltungsamtes zusammen.

In Anbetracht der zurückgehenden Einwohnerzahl beträgt der Anteil der Behinderten demnach ca. 8,5 Prozent. Rechnet man die etwa 9.000 Betroffenen mit einem Grad der Behinderung (GdB) zwischen 30 und 50 hinzu, sind es annähernd 12,4 Prozent der Bevölkerung, die mit einer Behinderung leben müssen. Dazu kommt noch ein schwer zu bezifferndes Dunkelfeld von Betroffenen, die aus unterschiedlichen Gründen keinen SB-Ausweis beantragt oder diesen nach seinem Ablauf nicht verlängern lassen haben.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der Schwerbehinderten in Magdeburg (Stand 31.12.03).

Tabelle 1: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis und Merkzeichen ¹

Schwerbehinderte/ Merkzeichen	31.12.2001	31.12.2003
Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis (GdB 50 und höher)	20.031	18.864
AG außergewöhnlich gehbehindert	1.167	1.075
G Einschränkung der Bewegungsfähigkeit	11.841	10.724
B ständige Begleitung erforderlich	4.614	4.362
H Hilflosigkeit	2.214	2.146
RF Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht	3.115	2.889
Bl Blindheit	518	466
GL Gehörlosigkeit	196	196

Etwa 69,1 Prozent aller Schwerbehinderten waren Anfang 2004 60 Jahre bzw. älter, dieser Anteil hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. 31,6 Prozent sind sogar über 75 Jahre alt. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahre betrug dagegen nur rund 2,03 Prozent. Im Vorschulalter (0-6 Jahre) waren „nur“ 49 behinderte Kinder (entsprechend 0,26 %) erfasst.

Weiblich sind 10.220 Betroffene (54,18 %). Während sich bis zum Alter von ca. 60 Jahren die Anteile der Geschlechter kaum unterscheiden, steigt der Anteil weiblicher Betroffener mit zunehmendem Alter immer mehr an.

Weitere Angaben zur Schwerbehindertenstatistik für Sachsen-Anhalt enthält die Anlage.

¹ Quelle: Landesverwaltungsamt/ Amt für Statistik LH MD

Anmerkung: Die amtliche Statistik der Schwerbehinderten wird bundesweit nur alle zwei Jahre erhoben, zuletzt zum 31.12.03,;

Ein Schwerbehinderter kann je nach der individuellen Situation mehrere Merkzeichen zuerkannt bekommen.

2. Integration behinderter Kinder und Jugendlicher

Vorschulbereich

Per 31.12.04 verfügten die acht (noch) städtischen integrativen Kindereinrichtungen über insgesamt 172 Integrationsplätze (vgl. Tab. 2.1)

Table 2.1.: Integrationsplätze an Kindereinrichtungen per 31.12.04 (komm. Einrichtungen).

Einrichtung	Kapazität integr. Plätze	Auslastung per 31.12.04
Fliederhof I	30	25,17
Fliederhof II	25	17,92
Bördebogen	25	22,33
Lumumbastr.	24	22,42
Weitlingstr.	16	15,92
Lennéstr.	16	15
Max-Otten-Str.	20	19,67
Spielhagenstr.	16	15,08
Gesamt	172	158

Die Einrichtung Rennebogen wurde im August 2004 aufgelöst, die Kinder besuchen seitdem den Fliederhof. Zu den städtischen Integrationsplätzen kommen noch 66 Integrationsplätze bei freien Trägern, vor allem im „Kuschelhaus“ des Kinderförderwerkes hinzu.

Der 2002 eingeleitete Prozess der Übertragung von Kindereinrichtungen an freie Träger hat sich auf die Betreuung behinderter und benachteiligter Kinder bisher nicht ausgewirkt, da diese Einrichtungen noch nicht übertragen worden sind. Dies ist u.a. auf ungeklärte Fragen der individuellen Finanzierung von Integrationsplätzen zurückzuführen. Die Landeszuschüsse wurden 2004 noch pauschal gezahlt, was eine gewisse Planungssicherheit für die Träger ermöglichte. Nach Angaben des Jugendamtes lagen per 31.12.04 für 152 Kinder individuelle Eingliederungshilfeschreiben vor, für 6 Kinder standen diese noch aus.

Bei der bis 31.07.2005 vorgesehenen Übertragung der noch verbliebenen Einrichtungen mit Integrationsplätzen muss sichergestellt bleiben, dass auch künftig die integrative Betreuung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf möglich ist und es zu keinem Platzabbau kommt. Behinderte Kinder dürfen nicht in die Situation geraten, von den neuen Trägern wegen des Betreuungsaufwandes oder sozialer Benachteiligungen abgewiesen zu werden.

2004 war zu beobachten, dass relativ viele „Integrationskinder“ die Einrichtungen nur halbtags besuchten, obwohl ein Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Rahmen der Eingliederungshilfe vorliegt. Infolge der zum Jahreswechsel bestehenden Situation der noch nicht abgeschlossenen Übertragung von Einrichtungen gestaltete es sich für mich zunehmend schwierig, aktuelle Zahlen über Belegungen, betreute Kinder mit Förderbedarf und Kapazitäten zu eruieren.

Schule

Im **schulischen Bereich** gab es gegenüber dem Vorjahr nur geringfügige Veränderungen. Zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 besuchten insgesamt 1.605 Schüler (Vorjahr: 1.745) wegen einer Behinderung oder Benachteiligung eine Sonderschule. Das waren 7,44 Prozent (Vorjahr 7,7 %) aller 21.560 Schüler (Vorjahr: 22.691) an den allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt. (vgl. Tab. 2.2.)

Tabelle 2.2.: SchülerInnen an Sonderschulen – Schuljahr 2004/2005²

Schulform	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl SchülerInnen
Schulen f. Lernbehinderte	6	89	983
Schule m. Ausgleichskl.	1	12	97
Schule f. Körperbehind.	1	12	74
Schule f. Sprachbehind.	1	18	176
Schulen f. geistig Behinderte	3	39	275
Allg.-Bild. Schulen insgesamt	88	1.120	21.560 (Vorjahr: 22.691)

Im Schuljahr 2004/2005 lernen 112 (Vorjahr: 64) Schüler integrativ an Regel-Schulen, davon 38 (29) an Grundschulen, 63 (29) an Sekundarschulen, 4 (5) am Gymnasium, 2 (1) Schüler an der IGS, 5 bei freien Trägern. Darunter waren 47 (25) Kinder mit einer Lernbehinderung, 35 (23) mit einer Sprachbehinderung, 5 (3) mit einer Hörbeeinträchtigung und 5 (5) mit einer körperlichen Behinderung sowie 14 (7) mit Entwicklungsstörungen. 6 integrative Schüler sind sehbehindert.

Der Anteil dieser Kinder an der Gesamtschülerzahl ist erfreulicherweise erneut gestiegen, mit 0,52 % (Vorjahr: 0,3 %) ist er jedoch nach wie vor sehr gering.

Mit der Schaffung von Förderzentren unter Anlehnung an bestehende Förderschulen sollten sich nach dem Inkrafttreten des Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes LSA v. 27.01.2005 (GVBl. 7/2005, S. 46) ab dem Schuljahr 2005/2006 bessere Voraussetzungen einer integrativen Betreuung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ergeben. Das Sport- und Schulverwaltungsamt geht dabei von drei künftigen Förderzentren in der Landeshauptstadt aus, die gemäß des neuen § 8a Schulgesetz LSA „in besonderer Weise die Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf“ befördern sollen. „Sie übernehmen insbesondere Aufgaben in der Prävention durch mobile und ambulante Angebote...“ und „bieten eine umfassende sonderpädagogische Beratung, Diagnostik und Begleitung beim gemeinsamen Unterricht an“.

Fortschritte hinsichtlich der **barrierefreien Zugänglichkeit** der Schulgebäude, insbesondere im Sekundarschulbereich, gab es 2004 leider nicht. Eine Verbesserung wird hier erst mit der anstehenden Sanierung von Schulgebäuden in den kommenden Jahren eintreten.

Dabei ist meinerseits darauf zu dringen, dass die Belange einer barrierefreien Erschließung von dauerhaft zu erhaltenden Schulstandorten im Falle der Sanierung nicht dem Rotstift bzw. zu engen Kostenkalkulationen zum Opfer fallen dürfen. Wo immer möglich sollten sanierte Schulobjekte **in allen Bereichen** barrierefrei gestaltet sein, wie es sich aus § 57 der Bauordnung LSA ergibt³. Dabei soll auf die vielfältigen zusätzlichen Nutzungen von Schulgebäuden geachtet werden, z.B. als Wahllokal u.a.

² Quelle für diese Angaben: Sport- und Schulverwaltungsamt

³ „Barrierefreiheit“ oder „barrierefreie Zugänglichkeit“ sind dabei nicht auf das Zugänglichmachen des Eingangsbereiches oder des unteren Geschosses zu beschränken (vgl. dazu § 4 BGG – Bundesgleichstellungsgesetz). Davon abgewichen werden kann nur, wenn aufgrund der baulichen Verhältnisse eine vollständige barrierefreie Erschließung unverhältnismäßig aufwendig wäre.

Im Gegensatz zu recht guten Bedingungen im gymnasialen Bereich und vereinzelt barrierefreien Grundschulstandorten besitzt noch keine Sekundarschule in Magdeburg die baulichen Voraussetzungen für die Aufnahme von SchülerInnen mit körperlichen Behinderungen. Abhilfe wird hier frühestens möglich sein, wenn die im Rahmen des IZBB-Programms vorgesehenen Sekundarschulen „Thomas Müntzer“ und „Wilhelm Weitling“ zumindest teilweise barrierefrei saniert werden.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass der nicht barrierefreie Zustand der IGS „Willy Brandt“ (bereits saniert und rekonstruiert) und „Regine Hildebrandt“ nicht für körperbehinderte SchülerInnen geeignet sind, obwohl deren Profil bzw. Konzept sowie die Möglichkeit verschiedener Schullaufbahnen sich m.E. für eine Integration behinderter SchülerInnen geradezu anbieten würden.

Hortbetreuung

Die Hortbetreuung behinderter SchülerInnen war gelegentlich Gegenstand von Elternanfragen. Durch das spezielle integrative Angebot, das das Kinderförderwerk als Träger des Hortes bei der Grundschule Lindenhof geschaffen hat, kann dieser Bedarf neuerdings im wesentlichen abgedeckt werden. Dennoch sollte es möglich sein, behinderte Kinder, soweit sie Sonderschulen besuchen, bei Bedarf auch an wohnungsnahen Horten anderer Träger aufzunehmen.

Ambulante Frühförderung

Die Frühförder- und Beratungsstelle des Jugendamtes betreute im Jahre 2004 eine Reihe von betroffenen Kindern in den integrativen und sonstigen Kindereinrichtungen der Landeshauptstadt sowie 36 Kinder ein- oder mehrmals in der Woche im häuslichen Bereich. Eine sog. Fördereinheit umfasste dabei 160 Minuten.

Aus einer Richtlinie⁴ der Sozialagentur Sachsen-Anhalt, die seit 2004 die Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers wahrnimmt geht allerdings hervor, dass künftig i.d.R. nur noch eine Fördereinheit von 90 Minuten wöchentlich zu gewähren sein soll, für die vom Leistungserbringer 50 € abgerechnet werden können. Dies bedeutet m.E. eine wesentliche Verschlechterung der heilpädagogischen Hilfeleistung für behinderte und von Behinderung bzw. Benachteiligung bedrohte Kinder im Vorschulalter.

Für Frühförderstellen in freier Trägerschaft, wie sie in den meisten Landkreisen in Sachsen-Anhalt bestehen, könnte diese auf Kosteneinsparung gerichtete Verfahrensweise das Aus bedeuten oder zu erheblichen Einschränkungen ihres Leistungsangebotes führen. Die vorgesehene Vergütung ist aus meiner Sicht keinesfalls ausreichend⁵.

Für die ambulante Frühförderung in Magdeburg könnten sich 2005 u.U. Probleme dadurch ergeben, dass auch die verbliebenen städtischen Kindereinrichtungen, einschließlich der integrativen, an freie Träger übergehen werden. Inwieweit dann die Leistungen der Frühförder- und Beratungsstelle in Anspruch genommen werden, bleibt abzuwarten.

Es ist denkbar, dass die Träger diese Leistungen künftig selbst erbringen, soweit sie über Fachpersonal dafür verfügen.

⁴ „Arbeitshinweis 7/2004 – Ambulante Eingliederungshilfen“ v. 17.12.04

⁵ Bei einer Vergütungshöhe von 50 €brutto je Fördereinheit müsste eine/e Heilpädagoge/in bei qualifikationsgerechter Bezahlung (zuzügl. Arbeitgeberanteile, Sach- und Betriebskosten unter Berücksichtigung von Urlaubstagen und sonstigen Ausfällen) bis zu fünf Fördereinheiten täglich leisten. An- und Abfahrten, Nachweisführung usw. sind dabei noch nicht berücksichtigt. Dies ist schlechterdings unmöglich.

3. Hilfen bei Pflege, Alter und Behinderung

Wie in den Vorjahren sollen im Folgenden einige Daten und Fakten zu den Hilfen dargestellt werden, die vom Sozial- und Wohnungsamt für behinderte Menschen im Rahmen der Sozialhilfe angeboten bzw. geleistet wurden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die organisatorische Struktur des Amtes verändert hat und dass ab 2005 das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) durch das Sozialgesetzbuch XII. Buch ersetzt wurde, so dass eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt ist.

Tabelle 3.1. enthält einen Überblick über Fallzahlen in Magdeburg, soweit behinderte Menschen betroffen sind bzw. Anträge auf Leistungen der bisherigen Eingliederungshilfe oder Grundsicherung gestellt haben.

Tabelle 3.1.: Hilfen zur Pflege und bei Behinderung, Grundsicherung⁶

Hilfe zur Pflege HilfempängerInnen zum 31.12.04	458
HilfempängerInnen Eingliederungshilfe	687
Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen: - darunter teilstationär	802
- darunter ambulant	40
- Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	284
ambulant betreutes Wohnen: - psych. Kranke	37
- geist. Behind.	23
- Suchtkranke	18
Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung	550 ⁷
Behindertentransport	43 (Dez.)
Grundsicherung davon unter 65J (behindert bzw. dauerhaft erwerbsgemindert)	1.227 440

Unterkunftsrichtlinie

Im Sozial- und Wohnungsamt wurde 2004 eine Unterkunftsrichtlinie⁸ als einheitliche Verwaltungsvorschrift im Hinblick auf das Inkrafttreten des SGB II und des SGB XII am 01.01.05 erarbeitet und vom Oberbürgermeister beschlossen. Aus meiner Sicht ermöglicht diese Richtlinie die Umsetzung beider neuer Sozialgesetzbücher unter Vermeidung von extremen sozialen Härten und unter Würdigung der Verhältnisse des Magdeburger Wohnungsmarktes.

⁶ Quelle: Sozial- und Wohnungsamt: Tätigkeitsstatistik Dezember 2004

⁷ Fallzahl für den Monat Dezember 2004. Die Bearbeitung der Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung soll sich ab 01.04.05 ändern. Anspruch haben dabei auch BezieherInnen des ALG II, die Bearbeitung erfolgt unmittelbar bei der GEZ für die einzelnen Rundfunkanstalten

⁸ „Verwaltungsvorschrift der Landeshauptstadt Magdeburg – Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und beim Arbeitslosengeld II (Unterkunftsrichtlinie)“

Ich habe jedoch (erfolglos) darauf aufmerksam gemacht, dass ich die Regelungen bezüglich eines Wohnraum-Mehrbedarfs beim Vorliegen einer Behinderung für zu eng begrenzt halte. Ich hätte mir hier eine weitergehende Regelung gewünscht, die den Verhältnissen im Einzelfall besser gerecht werden könnte. Die Unterkunftsrichtlinie legt unter Punkt 4.2. dazu nur folgendes fest: „Bei Menschen mit Behinderung, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Vermerk aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) sind, kann behinderungsbedingt insbesondere ein Mehrbedarf von ca.15 m² gerechtfertigt sein (z.B. Rollstuhlfahrer und Benutzer eines Rollators als Gehhilfe).

Es handelt sich um eine Einzelfallentscheidung, die der Entscheidung des Sachgebietsleiters/ Teamleiters obliegt.“

Diese Regelung ist für den beschriebenen engen Personenkreis nachvollziehbar und wird insofern von mir mitgetragen. Sie berücksichtigt jedoch nicht eine Reihe möglicher Fälle der Behinderung oder Pflegebedürftigkeit von Betroffenen oder Angehörigen, die zwar vergleichbar behindert sind, jedoch kein Merkzeichen aG erhalten haben, oder gar keinen SB-Ausweis beantragt haben. So erhalten nicht alle Betroffenen, die ganz oder zeitweise auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, automatisch das Merkzeichen aG⁹. Das können ferner Pflegebedürftige sein, halbseitig Gelähmte (z.B. nach einem Schlaganfall), MS- und Parkinsonbetroffene sowie Blinde und hochgradig Sehbehinderte, für die ein Mehrbedarf aufgrund erforderlicher technischer Hilfen, Blindenschriftliteratur oder selbständiger Orientierung ohne „Ecken und Kanten“ besteht. Für diese Personen lässt die Richtlinie keinen Ermessensspielraum. Ich halte es für ärgerlich, wenn die Betroffenen ihren offensichtlichen Mehrbedarf erst gerichtlich durchsetzen müssten. Daher sollte die Richtlinie m. E. ergänzt werden.

Im übrigen muss berücksichtigt werden, dass barrierefreie Wohnungen, falls auf dem Markt überhaupt verfügbar, i.d.R. größer geschnitten sind, als normalerweise üblich.

Persönliches Budget

Der Gesetzgeber hatte 2001 mit dem SGB IX als zusätzliche Form eines selbstbestimmten Lebens behinderter Menschen die Möglichkeit der Hilfeerbringung im Rahmen eines sog. trägerübergreifenden persönlichen Budgets geschaffen.

Am 01.07.2004 trat dazu die Budgetverordnung¹⁰ in Kraft, die das nähere Verfahren regeln soll. Zunächst soll das persönliche Budget als Kann-Leistung im Rahmen von Modellprojekten erprobt werden, ab 2008 soll ein individueller Rechtsanspruch greifen.

Der wesentliche Inhalt dieses trägerübergreifenden persönlichen Budgets besteht darin, dem betreffenden behinderten Menschen nicht Sachleistungen und ggf. Geldleistungen verschiedener Träger zur Verfügung zu stellen, sondern eine Geldleistung aus einer Hand, an der sich nach einer Bedarfsfeststellung alle in Frage kommenden Träger beteiligen. Mit diesen Mitteln kann dann die/der Behinderte selbstbestimmt seinen Assistenz- und Hilfebedarf organisieren, etwa nach dem sog. „Arbeitgebermodell“, indem er sich Assistenzkräfte im erforderlichen Stundenumfang einstellt und als deren Arbeitgeber fungiert.

⁹ Wegen dieser Problematik hat seinerzeit das Land Sachsen-Anhalt eine nur im Land geltende zusätzliche Sonderparkberechtigung geschaffen, die auch Betroffene erhalten können, die kein Merkzeichen aG besitzen, aber annähernd vergleichbar behindert sind. Auf die Frage eines Wohnraummehrbedarfs könnte dies analog angewandt werden.

¹⁰ Verordnung zur Durchführung des § 17 Abs. 2 bis 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Budgetverordnung – BudgetV) vom 27.05.2004 (BGBl. 2004, Teil I, Nr. 27, S. 1055f.)

Das persönliche Budget kommt sicher vor allem für Behinderte in Betracht, die bisher in stationären Einrichtungen lebten, mit Hilfe des Budgets jedoch nunmehr in eigener häuslicher Umgebung leben können. Theoretisch kommt das Budget auch für Betroffene in Frage, die bereits in einem eigenen Haushalt leben.

Der Haken besteht darin, dass für das persönliche Budget in Geld nicht mehr aufgewendet werden soll, als die Beträge, die ohnehin seitens der verschiedenen Träger für Sachleistungen oder als Geldleistungen im konkreten Einzelfall zu gewähren sind. Das Budget soll also nicht teurer werden als die herkömmlichen Hilfen, was in manchem Einzelfall schwierig werden dürfte.

Die Budgetverordnung regelt zwar das Antrags- und Bearbeitungsverfahren, dennoch sind Zweifel angebracht, ob das Verfahren praktikabel ist und es gelingt, die Träger „unter einen Hut“ zu bringen. Die Pflegeversicherung hält sich derzeit beispielsweise noch sehr bedeckt, obwohl sie als Träger vorrangig in Frage kommt, zumeist neben der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, die aber einkommens- und vermögensabhängig gewährt wird und damit nur für Betroffene mit geringem Haushaltseinkommen und –vermögen in Frage kommt.

Auch in Sachsen-Anhalt soll ein Modellprojekt mit wissenschaftlicher Begleitung stattfinden. Einbezogen werden dabei die Stadt Magdeburg und umliegende Landkreise. Dazu müssten 50 behinderte Menschen gewonnen werden, die für ein persönliches Budget in Frage kommen, was nicht einfach werden dürfte.

Inwieweit Träger stationärer Einrichtungen tatsächlich bereit sind, ein selbstbestimmtes Leben ihrer bisherigen BewohnerInnen mittels des Budgets außerhalb dieser Einrichtungen wirklich anzustreben und zu fördern, bleibt vorerst dahin gestellt.

Wegen der bürokratischen Hürden und der kostenmäßigen Deckelung bin ich derzeit skeptisch, dass das Budget in dieser Form die angestrebten Ziele wirklich erreichen kann.

Anders wäre es, wenn es, wie in skandinavischen Ländern oder den Niederlanden nach festen Sätzen gemäß dem festgestellten täglichen oder wöchentlichen Hilfebedarf gewährt würde, mit einem angemessenen Geldbetrag (Stundensatz oder Pauschale), versteht sich.

Das Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt hat sich bereit erklärt an dem Modellprojekt teilzunehmen.

Gemeinsam mit der Bundesvereinigung der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben ISL e.V. führte ich am 13.12.04 eine Informationsveranstaltung zum persönlichen Budget im Magdeburger Roncalli-Haus durch. Daran nahmen rund 50 selbst von Behinderung Betroffene, Angehörige und MitarbeiterInnen sozialer Einrichtungen teil. Vorgestellt wurden denkbare Formen und Varianten der Inanspruchnahme eines persönlichen Budgets.

Überörtlicher Träger kürzt Behindertenfahrten

Um das Folgende verständlich zu machen, sei darauf hingewiesen, dass die Landesregierung bzw. die Regierungskoalition nach einigem Hin und Her im Rahmen ihrer Verwaltungsreform (u.a. Bildung des Landesverwaltungsamtes) die Trägerschaft der Sozialhilfe neu geregelt haben. Bisher waren die Kommunen bzw. Landkreise für ambulante Hilfen für Behinderte zuständig das Land als überörtlicher Träger für die Hilfe in stationären Einrichtungen.

Neuerdings ist das Land alleiniger Träger der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, als überörtlicher Träger fungiert eine relativ „schlanke“ Sozialagentur, die einzelfallbezogene Hilfe wird von den Kommunen bzw. Landkreisen als sog. herangezogene Gebietskörperschaften bearbeitet bzw. erbracht, immer unter der Richtlinienkompetenz der Sozialagentur.

Diese hat nun den Anspruch behinderter Menschen mit erheblichen Mobilitätseinschränkungen auf die Kostenübernahme von Behindertenfahrten zum Zwecke der Teilhabesicherung am gesellschaftlichen Leben neu geregelt¹¹. Die Sozialagentur hält 24 einfache Fahrten im Jahr für ausreichend und meint, die aus Tabelle 3.2. ersichtlichen Beträge genügen diesem Teilhabeanpruch.

Betont sei, dass ohnehin nur Betroffene mit Anspruch auf Hilfen nach dem SGB XII in Betracht kommen, also bei geringem Einkommen und vernachlässigbarem Vermögen, wenn sie nicht am ÖPNV teilnehmen können.

Für rund 50 Betroffene aus Magdeburg bedeutet die Neuregelung eine erhebliche Verschlechterung ihrer Situation. Bisher gewährte ihnen die Landeshauptstadt vier einfache Fahrten im Monat, allerdings ohne die neugeregelte Kostenobergrenze. Wie weit man mit den genannten Beträgen kommt, wenn man auf ein Taxi oder einen speziellen Behindertenfahrdienst angewiesen ist, ist unschwer auszurechnen... Die Betroffenen müssen als zusätzliche neue Erschwernis ihre Fahrtkosten erst einmal selbst bezahlen und dann eine Rückerstattung beantragen. Behinderte, die schon andere Eingliederungsleistungen erhalten, dazu gehört z.B. die Aufnahme in einer Behindertenwerkstatt, haben nunmehr überhaupt keinen Anspruch auf Übernahme solcher Fahrtkosten. Ich teile diese Rechtsauffassung selbstredend nicht und halte die gekürzten Eingliederungsleistungen keineswegs für ausreichend und angemessen.

Tabelle 3.2.: *Kostenübernahme für Behindertenfahrten durch die Sozialagentur (Jahresbeträge)*

	kreisfreie Stadt/ Kreisstadt (in Euro)	ländlicher Raum (in Euro)	Beförderungsmittel
Betroffene ohne Rollstuhl	115,05	143,81	Taxi, PKW
RollstuhlfahrerInnen	131,48	164,35	PKW/Spezialfahrzeug

¹¹ Gemeint sind Fahrten zu Veranstaltungen, kulturellen Einrichtungen u.ä., nicht jedoch Fahrten zu Ärzten oder Reha-Maßnahmen, deren Kosten von den Krankenkassen übernommen werden, was aber seit der Gesundheitsreform 2004 auch nicht ganz einfach zu erreichen ist.

4. Arbeit und Beruf

Die Arbeitsmarktsituation ist für Menschen mit Behinderungen in Magdeburg in Anbetracht der allgemein schwierigen Lage unverändert prekär¹². Dies betrifft insbesondere den relativ hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen (ca. 60%) aus diesem Personenkreis, von denen die meisten künftig BezieherInnen von Arbeitslosengeld II sind. Einen Überblick über die aktuelle Lage in Magdeburg geben die Tabellen 4.1. und 4.2.

Tabelle 4.1.: Arbeitslosigkeit und Schwerbehinderte 2003-2004

Monat/Jahr	Arbeitslose insgesamt	davon weiblich	darunter Schwerbehinderte insgesamt	davon weiblich
Jan. 2003	24.199	10.799	953	415
Feb. 2003	24.280	10.688	984	423
März 2003	24.316	10.775	977	409
Apr. 2003	24.188	10.814	1.000	429
Mai 2003	23.773	10.794	1.004	427
Juni 2003	23.658	10.819	1.021	437
Juli 2003	24.031	11.288	1.005	436
Aug. 2003	23.692	11.169	1.014	439
Sep. 2003	23.222	10.949	989	420
Okt. 2003	22.631	10.835	960	418
Nov. 2003	21.754	10.338	913	395
Dez. 2003	22.123	10.378	907	392
Jan. 2004	22.536	10.332	804	335
Feb. 2004	22.666	10.166	797	336
März 2004	22.711	10.235	845	352
Apr. 2004	22.985	10.433	859	348
Mai 2004	22.821	10.470	824	341
Juni 2004	22.838	10.472	849	354
Juli 2004	24.649	11.553	882	379
Aug. 2004	24.592	11.652	936	410
Sep. 2004	23.847	11.290	906	400
Okt. 2004	23.340	11.016	890	388
Nov. 2004.	23.412	10.962	888	381
Dez. 2004	24.185	11.111	883	374

¹² Bundesweit sind schätzungsweise rund 1.000.000 Behinderte erwerbsfähig, arbeitslos gemeldet waren im Okt. 2004 172.516 behinderte Menschen.

Table 4.2.: Arbeitslose Schwerbehinderte in Magdeburg

	Am 31.12.02	Jahres- durch- schnitt 2002	Am 31.12.03	Jahres- durch- schnitt 2003	Am 31.12.04	Jahres- durch- schnitt 2004
Arbeitslose Schwerbehin- derte und Gleichgestellte	906	954	907	977	883	864
Arbeitslose insgesamt	22.632	22.519	22.123	23.489	24.185	23.382
Anteil der ar- beitslosen Be- hinderten in %	4,0	4,2	4,1	4,2	3,7	3,7

Die Zahlen von 2004 sind nur bedingt vergleichbar, da sich die Berechnungsmethode der Bundesagentur geändert hat (Betroffene in Maßnahmen wurden ausgeklammert.).

Grundsätzlich gilt: Je höher der Grad der Behinderung und der individuelle Hilfebedarf sind, desto schwieriger gestaltet sich i.d.R. die Vermittlung. Zudem erweist sich die Beantragung der erforderlichen speziellen Arbeitsplatzausstattungen und Hilfen bei den zuständigen Leistungsträgern nach wie vor als langwierig und bürokratisch.¹³

Zum 31.12.04 stellte der bislang vom Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt getragene, erst 2001 geschaffene **Integrationsfachdienst** seine Tätigkeit infolge einer Gesetzesänderung ein. Dies ist insofern bedauerlich, als die Vermittlungsergebnisse durchaus beachtlich waren, gerade in besonders schwierigen Einzelfällen. Die Zuständigkeit liegt künftig nicht mehr bei der Arbeitsagentur, sondern beim Integrationssamt, das den Dienst (mit weniger MitarbeiterInnen) ab 01.01.05 an einen neuen Träger (Der Weg e.V.) übertragen hat. Daraus ergeben sich unvermeidlich Übergangs- und Anlaufprobleme, ebenso aus den Strukturveränderungen bei der Arbeitsagentur selbst im Zusammenhang mit Hartz IV. Die für BezieherInnen von ALG II künftig zuständigen Fallmanager der Jobcenter sind i.d.R. nicht mit der Vermittlung und der Lebenssituation behinderter Betroffener vertraut.

Nachbesserungsbedarf besteht m.E. im SGB II hinsichtlich der Gleichbehandlung von behinderten Anspruchsberechtigten mit denjenigen, die dem SGB XII unterliegen. Dies betrifft u.a. Mehrbedarfzuschläge für arbeitssuchende Schwerbehinderte und Sozialgeld-BezieherInnen innerhalb der sog. Bedarfsgemeinschaften. Im SGB XII wird der Mehrbedarfsanspruch auf das Vorliegen des Merkzeichens „G“ bezogen. Problematisch ist auch, dass für ALG-II-BezieherInnen Reha-Maßnahmen kaum noch erreichbar sind, soweit die Agentur für Arbeit zuständig ist.

¹³ Derzeit erwartet das Integrationsamt von Arbeitgebern, dass sie 20% der Kosten für behinderungsbedingte Arbeitsmittel als Eigenanteil selbst tragen. Dieser kann sich, etwa bei Blindenarbeitsplätzen schnell auf einige Tausend Euro belaufen, die i.d.R. nirgendwo eingeplant sind oder nicht kurzfristig „abgezweigt“ werden können, wie ich aus eigener (leidvoller) Erfahrung bestätigen kann.

Der **zweite Arbeitsmarkt**, auf den freie Träger auch im Behindertenbereich unbestritten nach wie vor in erheblichem Maße angewiesen sind, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen wollen, erwies sich im Jahre 2004 seitens der Arbeitsagentur als noch weniger verlässlich als in den Vorjahren. Im Vorfeld des Wirksamwerdens von Hartz IV wurden kaum noch ABM oder SAM neu bewilligt, zugesagte Maßnahmen wie „Aktiv zur Rente“ wurden vielfach einfach vorfristig zu Lasten der betroffenen ArbeitnehmerInnen und der Träger beendet.

Falls ab 2005 beabsichtigt sein sollte, diese Tätigkeiten vorwiegend auf der Basis von „Arbeitsgelegenheiten“ (1-Euro-Jobs) abzudecken, so ist dies aus meiner Sicht im Hinblick auf die Betreuung behinderter und pflegebedürftiger älterer Menschen i.d.R. abzulehnen, da einerseits die Gefahr des Abbaus regulärer Arbeitsplätze für Fachpersonal besteht, andererseits eine adäquate engagierte Betreuung nicht zu erwarten ist, wenn Menschen mehr oder weniger gezwungenermaßen zu solchen Tätigkeiten herangezogen werden, die selbst in äußerst prekären Verhältnissen leben müssen. Eine Ausnahme ist nur dann gegeben, wenn der Einsatz von 1-Euro-Jobs im wesentlichen freiwillig erfolgt, wie sich in der „freiwilligen Phase“ ab Oktober 2004 zeigte. Die Hoffnung der Betroffenen, dadurch auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder Fuß fassen zu können, halte ich jedoch für wenig realistisch.

Behinderte Beschäftigte der Stadtverwaltung/ Schwerbehindertenvertretung

Auch im Jahre 2004 konnte in der Stadtverwaltung die Anzahl der Pflichtplätze gem. § 71 SGB IX (derzeit 5 % der Arbeitsplätze bei Unternehmen ab 20 Beschäftigten) mit 5,34 % erfüllt werden (siehe Tabelle 4.3.)

Tabelle 4.3.: Erfüllungstand Pflichtplätze für Schwerbehinderte (Stand 07.12.04)

	Zahl der Arbeitspl. gem. § 73, Abs. 1 SGB IX (ohne Auszubild.)	Pflichtplätze gem. § 71 SGB IX	Gesamtzahl der besetzten Pflichtplätze	Davon schwerbehinderte AN	gleichgestellte behind. AN	Mehrfachanrechn.
gesamt	4.750	237	254	131	113	10
davon Stadtverwaltung	3.805	(190)	200	103	92	5
Eigenbetr. SSW	337	(17)	20	11	7	2
SAM	44	(2)	1	0	1	0
SAB	296	(15)	18	5	13	0
SFM	206	(10)	15	12	0	3
Zoo	62	(3)	0	0	0	0

Einen Überblick über die Zusammenhänge der Pflichtplätze mit den insgesamt zurückgehenden Beschäftigungszahlen gibt Tab. 4.4.

Infolge der personalwirtschaftlichen Maßnahmen und der Übertragungen an freie Träger könnte es u.U. zu einer Unterschreitung der besetzten Pflichtplätze für behinderte ArbeitnehmerInnen und damit zur Zahlung von Ausgleichsabgabe kommen.

Tabelle 4.4.: Beschäftigte und Schwerbehinderte 2002-2004

Stand	Anzurechn. Beschäftigte insges.	Beschäftigte Schwerbehinderte/Gleichgest.	Erfüllung Pflichtquote
Dez. 2002	5.724	326	5,69
Dez. 2003	5.333	274	5,14
Dez. 2004	4.750	254	5,34

Am 30. September 2004 beendete der langjährige Vertrauensmann der Gesamt-Schwerbehindertenvertretung, Herr Dr. Andreas Krause, seine Tätigkeit und trat in den Ruhestand. Diese Funktion wurde von mir als bisherigem Stellvertreter bis zu den nächsten Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung (2006) übernommen.

Das auf der Grundlage von SGB IX und der Integrationsvereinbarung vom 01.05.2003 gebildete Integrationsteam tagte zweimal und verabschiedete u.a. einen Jahresbericht. Dieser wurde noch maßgeblich unter Federführung von Herrn Dr. Krause erstellt und als Information I0370/04 an den Oberbürgermeister und den Stadtrat übermittelt.

Die Funktion der Beauftragten des Arbeitgebers gem. § 98 SGB IX wurde an Frau Dr. Richter, FB 01, übertragen, da die bisherige Beauftragte, Frau Dr. Weise längerfristig erkrankt war. Ihr sei an dieser Stelle für ihre Tätigkeit als Beauftragte und im Integrationsteam ausdrücklich gedankt.

Am 28.10. 2004 nahm ich am 3. Erfahrungsaustausch von Schwerbehindertenvertretungen kreisfreier Städte aus den neuen Bundesländern teil, die im Rathaus von Potsdam stattfand. Eingeladen hatte die (freigestellte) Vertrauensfrau der Gesamtschwerbehindertenvertretung der Landeshauptstadt Potsdam. Frühere Treffen hatten in Dresden und Leipzig stattgefunden. Diesmal nahmen SchwerbehindertenvertreterInnen aus den Stadtverwaltungen von ca. 15 größeren Städten teil, darunter Dresden, Leipzig, Halle, Erfurt, Chemnitz, Cottbus...

In einer Begrüßungsansprache sagte Potsdams Oberbürgermeister J. Jakobs, dass Potsdam mit rund 220 schwerbehinderten/ gleichgestellten Beschäftigten die Pflichtquote mit über 9 % weit übererfüllt. Regelmäßig würden drei Ausbildungsplätze für BewerberInnen mit Behinderung vorbehalten. Die Stadt Potsdam hatte die erste Integrationsvereinbarung im Land Brandenburg. Daraus ergaben sich u.a. meine folgenden Vorschläge für die Stadtverwaltung Magdeburg:

- regelmäßige Besetzung von Ausbildungsplätzen mit behinderten BewerberInnen zumindest in Höhe der Pflichtquote als Anhaltspunkt
- Aufnahme von Informationen über die Gesamtschwerbehindertenvertretung in den Internet-Auftritt der Stadt bzw. in das Intranet; Einstellung der Integrationsvereinbarung als Dokument.

Dem soll hinsichtlich der Ausbildungsplätze gefolgt werden. Es wurde festgelegt, dass nach Möglichkeit für zwei behinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber Ausbildungsplätze aus dem vorhandenen Kontingent vorgehalten werden sollen, wie mir der FB 01 mitteilte.

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Die beiden in Magdeburg tätigen Werkstätten für Behinderte des Lebenshilfewerkes gGmbH und der Pfeifferschen Stiftungen wuchsen auch im Jahre 2004 hinsichtlich ihrer Beschäftigtenzahlen weiter an. Dieser Prozess wird sich noch solange fortsetzen, wie weniger Beschäftigte aus Altersgründen ausscheiden als neu aufgenommen werden müssen (SchulabgängerInnen der Sonderschulen u.a.). Vgl. dazu Tab. 4.5. und 4.6.

Eine bundeseinheitliche Lösung der Betreuung und Unterbringung der älteren ausscheidenden Werkstatt-Beschäftigten steht immer noch aus.

Tabelle 4.5.: Beschäftigte in WfB

Lebenshilfewerk gGmbH	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen (Wohnheim/Außenwohnen)	Mitarbeiter (Päd./Techn.)
Dez. 2002	271	17	94	25 (WfbM) 25 (Wohnbereich) + 2 Sozialarb., 7 Ziv.
Dez. 2003	299, davon 61 Berufsbildungsbereich	20	100, , davon 22 amb. Betr. Wohnen	36 Werkst., 5 FöG, 26 Wohnheim, 2 amb. Betr. Wo., 7 Ziv., 6 FSJ
Dez. 2004	310, davon 51 im Berufsbild.-Bereich	21	105, davon 23 ambul. betr. Wo.	38 Werkst., 6 FöG, 29 Wohnheim, 2 amb. Bet. Wo., 6 Zivis, 7 FSJ, 1 FED

Tabelle 4.6.: Beschäftigte in WfB

Pfeiffersche Stiftungen	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen (Wohnheim/Außenwohnen)	Mitarbeiter (Päda./techn.)
Dez. 2002	267	12	112	39 + 10 Ziv.
Dez. 2003	281	12	114	42 + 11 Ziv.
Dez. 2004	336	12	128 (dav. 103 Pfeiff. St., 25 and. Einr.)	46 + 12 Ziv.

Das Lebenshilfewerk gGmbH nahm am 20.08.04 seine Zweigwerkstatt am Westring offiziell in Betrieb, die für 60 Beschäftigte konzipiert war und bereits jetzt wieder mit ca. 85 Beschäftigten überbelegt ist.

Das Grundstück war von der Landeshauptstadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden.

Derzeit entsteht auf dem Gelände ein Wohnheim für 30 behinderte MitarbeiterInnen der Werkstatt.

Die Werkstatt der Pfeifferschen Stiftungen wird ebenfalls erweitert. Am 14.07.04 wurde mit der Errichtung des 6. Bauabschnitts der Werkstatt begonnen. In einem Erweiterungsbau auf dem Gelände der Pfeifferschen Stiftungen für 50 Beschäftigte sollen Kapazitäten für die Tischlerei, die Elektronikdemontage, Lagerräume, Sanitärräume usw. entstehen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für den Sommer 2005 vorgesehen.

Die Pfeiffersche Reha-Werkstatt als Außenstelle für seelisch behinderte Menschen hatte auch 2004 sehr guten Zuspruch von Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen. Angeboten werden hier die Arbeitsbereiche Handwerk/Montage, Landschaftspflege, Kreativbereich sowie Archivierung/Verwaltung.

Beide Werkstätten betrieben eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, wie zahlreiche Veröffentlichungen in der Presse beweisen. Dazu gehören auch Tage der offenen Tür, Sommerfeste und Weihnachtsmärkte. Insofern sind die Werkstätten inzwischen ein unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Infrastruktur der Landeshauptstadt.

5. Bauen und Wohnen

Wie in den Vorjahren nahmen Fragen des barrierefreien Bauens, der Bereitstellung von behinderungsgerechten Wohnungen oder der Gestaltung städtischer Gebäude und Einrichtungen sowie von Verkehrsanlagen einen verhältnismäßig breiten Raum innerhalb meiner Tätigkeit ein. Einbezogen waren dabei i.d.R. Mitglieder der AG Behinderte. Eine Auswahl von Objekten, Projekten oder Planungen, an denen ich in der einen oder anderen Weise beteiligt war oder mich beteiligt habe, ist in Tabelle 5.1. zusammengestellt.

Die Beispiele zeigen auf der einen Seite, dass weitere Fortschritte zu einer weitgehend barrierefreien Gestaltung des städtischen Lebensumfeldes gemacht werden konnten, andererseits aber noch viel zu tun bleibt und auch nicht alle Lösungen so gelungen sind, wie dies aus Sicht behinderter und mobilitätseingeschränkter Menschen zu wünschen gewesen wäre.

Im folgenden sei auf einzelne Problemfelder hingewiesen.

In meinem Jahresbericht für das Jahr 2003 hatte ich bereits auf einige Detailfragen im Hinblick auf das Neue Rathaus, die Elbe-Schwimmhalle und das Bürgerbüro Mitte aufmerksam gemacht und mich dazu auch an die betreffenden Ämter und Fachbereiche gewandt. Eine Lösung ist bisher jedoch nicht in Sicht. Deshalb möchte ich diese Probleme hier nochmals aufgreifen:

Neues Rathaus:

„Veränderungsbedürftig sind aus meiner Sicht immer noch einzelne Details:

- Stufenmarkierung der relativ steilen Treppen im Interesse von Sehbehinderten und älterer BürgerInnen
- Veränderung der Handläufe zumindest bis in das 1. Obergeschoss (OB-Bereich, Bürgerberatung)
- Markierung der Aufzugsmanuale für Sehbehinderte
- Verwendung größerer Schriftzeichen bei der Bezeichnung der Zimmer
- Die historische Eingangstür ist so schwer zu betätigen, dass über eine motorunterstützte Öffnungshilfe nachgedacht werden sollte (etwa wie im Landtagsgebäude).“

Bürgerbüro Mitte:

„Nach der Rückverlegung in das Gebäude der früheren Einwohnermeldeabteilung haben sich die Bedingungen für Mobilitätsbehinderte z.T. wieder verschlechtert. Früheren Absprachen gemäß wurden zwar ein Behinderten-WC und ein kleiner Treppenlift eingebaut, der das Erreichen des Erdgeschosses aber bestenfalls für NutzerInnen eines kleinen Aktivrollstuhls erlaubt und auch das nur mit Hilfe von MitarbeiterInnen.“

Hier wäre „eine bessere Lösung für RollstuhlfahrerInnen möglich gewesen, nämlich ein auch für E-Rollis geeigneter Hublift“.

Die im wesentlichen barrierefrei gestaltete **Elbe-Schwimmhalle** bot gelegentlich Anlass zu Kritiken einzelner Betroffener, die sich außer auf die Nutzbarkeit der Sauna vorwiegend auf Fragen der Gestaltung von Hinweisen, Beschriftungen bzw. der Wegweisung und Markierung von Gefahrenstellen bezogen.

Darüber hinaus gab es 2004 kaum wesentliche Veränderungen in Bezug auf Barrierefreiheit und Zugänglichkeit **öffentlicher Gebäude und Einrichtungen**, über die hier berichtet werden konnte.¹⁴

Dies wird sich im Jubiläumsjahr 2005 ändern, da die Übergabe wichtiger Bauvorhaben vorgesehen ist, darunter das Alte Rathaus, das Gesellschaftshaus, das Kulturhistorische Museum, das Schauspielhaus, die Sternbrücke, der Aussichtsturm (?) u.a. Darüber wird im Bericht für 2005 zu sprechen sein. Auch bei rechtzeitiger Einbeziehung und Beteiligung im Sinne behinderter Menschen steckt der Teufel im Detail, wenn es um uneingeschränkte Zugänglichkeit und Nutzbarkeit geht. Dies wird häufig erst bei der praktischen Nutzung deutlich. Das trifft selbstverständlich auch auf Bauvorhaben zu, die in privater Trägerschaft stattfinden, z.B. das Hundertwasserhaus am Breiten Weg.

Barrierefreies Wohnen

Die Situation ist hier unverändert, d.h. es besteht nach wie vor Bedarf an barrierefreiem Wohnraum für ältere und behinderte Menschen. Eine genaue Übersicht über den Bestand an solchem Wohnraum fehlt noch immer, zumal die Wohnungsbaugesellschaften, -genossenschaften und sonstigen VermittlerInnen sich schwer tun, ihre Wohnungen nach Kriterien der Barrierefreiheit zu bewerten und entsprechend zu vermarkten.

Dazu wäre eine Einordnung nach folgenden Kriterien wünschenswert:

- a) seniorengeeignete Wohnungen (max. eine Treppe, 5-7 Stufen)
- b) barrierefreie seniorengerechte Wohnungen (gem. DIN 18025-2)
- c) barrierefreie rollstuhlgeeignete Wohnungen¹⁵
- d) rollstuhlgerechte Wohnungen (erfüllen die Anforderungen der DIN 18025-1¹⁶)

Einen Fortschritt bei der Suche nach individuell geeignetem Wohnraum beim Eintritt einer Behinderung oder alters- oder pflegebedingtem Bedarf verspreche ich mir aus der Tätigkeit des Zentralen Informationsbüros Pflege des Sozial- und Wohnungsamtes, das auch zum alters- und behindertengerechten Wohnen berät. Hier entsteht nach und nach eine entsprechende Datenbasis. Dazu wird das Informationsangebot im Internet weiter ausgebaut. Auch der im Frühjahr 2005 aufgelegte „Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderungen“ enthält entsprechende Informationen.

Für die Bereitstellung von Wohnungen der Kategorien b) und c) ist es besonders wichtig, möglichst viele Wohngebäude barrierefrei zugänglich umzugestalten, insbesondere in Fällen, wo ohnehin Sanierungen anstehen. Dies betrifft i.d.R. Wohnblöcke und Hochhäuser, z.B. am Neustädter See oder am Breiten Weg.

¹⁴ Dies bezieht sich auf kommunale Objekte. Erwähnenswert sind jedoch auch Projekte anderer Träger, wie des Vereins für Sporttherapie und Rehabilitation, der mit Unterstützung der Landeshauptstadt sein saniertes Therapie- und Trainingszentrum in der Großen Diesdorfer Str. (nähe Dynamo-Schwimmhalle) in Betrieb nehmen konnte. Das Gebäude ist allerdings nur im Erdgeschoss barrierefrei.

¹⁵ Gemeint sind Wohnungen, die nicht alle Anforderungen der DIN 18025-1 hinsichtlich von Bewegungsflächen, Abmessungen und Ausstattungsdetails erfüllen, aber für viele Betroffene je nach Art und Schwere der individuellen Behinderungen mit etwas Anpassung genutzt werden können. Die meisten RollstuhlfahrerInnen bewohnen derzeit Wohnungen dieser Kategorie, da DIN-gerechte Rollstuhlfahrer-Wohnungen nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

¹⁶ Die DIN 18025-1 und 18025-2 sowie die DIN 18024-1 und 18024-2, die gegenwärtig das barrierefreie Bauen normieren, sollen künftig durch **eine** Norm, die DIN 18030 abgelöst werden. Deren Verabschiedung verzögert sich jedoch unabsehbar wegen einer Vielzahl von Einsprüchen.

Wiederholt hatte ich mich in den vergangenen Jahren an die Wohnungsbaugenossenschaft Stadt Magdeburg von 1954 mit der Bitte gewandt, ihre aufwendig sanierten Hochhäuser auf dem Werder (Zollstr. und Mittelstr.) mit einem geeigneteren Zugang für RollstuhlfahrerInnen auszurüsten, zumal dort eine Reihe behinderter MieterInnen leben, die sich über die unzulängliche Situation immer wieder zu Recht beklagen. Leider führten diese Vorstöße bisher zu keinem Erfolg.

Andere Anbieter von Wohnungen in sanierten Hochhäusern, wie Wobau und MWG, haben dagegen ihre entsprechenden Objekte vorbildlich mit barrierefreien Zugängen umgebaut (Beispiele: Gustav-Adolf-Str. , Seeufer , Dr.-Grosz-Str., Salbker Str. u.a.).

Touristische Infrastruktur

Die Frage der barrierefreien Gestaltung der touristischen Infrastruktur war im Jahr 2004 wegen der Vorbereitung des 1200-jährigen Stadtjubiläums von besonderem Interesse.

Dies betraf u.a. die Gestaltung des Umfeldes des Klosters Unser Lieben Frauen und von Teilen des Domplatzes, wobei aus der Sicht behinderter Menschen vor allem auf ein passierbares Pflaster zu achten war. Gropflaster und andere holprige Strukturen mögen ja besonders malerisch oder historisch anmuten, bilden aber extreme Hindernisse für Rollstühle oder Gehbehinderte. Zu diesen Fragen fanden einige Begehungen und Gespräche mit den Ämtern 61 und 66 sowie beauftragten Planungsbüros am Kloster, in der Regierungsstr. und auf dem Domplatz statt, woran sich aus der AG Behinderte Frau Sabine Kronfoth besonders engagiert beteiligte. Erfreulich ist aus unserer Sicht auch die bessere Erreichbarkeit des Landtags infolge der verbesserten Zugangsverhältnisse bzw. Pflasterung.

Wenn auf schwieriges Pflaster nicht verzichtet werden soll oder kann (?), soll zumindest stets ein glatt gepflasterter Streifen das Passieren ermöglichen.

Als unakzeptabel empfand ich die Unterbringung des Infopoints des Büros 12hundert in einem nicht barrierefreien Ladenlokal in der Danzstr., das für RollstuhlfahrerInnen absolut nicht zugänglich ist und auch nicht ohne besonderen Aufwand provisorisch zugänglich zu machen war. Hier hätte ich mir eine frühzeitige Beteiligung gewünscht, statt davon aus den Medien zu erfahren.

Der vom Dezernat III initiierte Designer-Wettbewerb zur Gestaltung eines Touristen-Leitsystems aus Tafeln, Wegweisern, Hinweisschildern usw. war für mich Anlass, auf eine nutzerfreundliche Ausführung, speziell für ältere und sehbehinderte BesucherInnen, hinzuweisen. Dabei kommt es auf einen guten Farbkontrast und vor allem auf ausreichend große, gut lesbare Symbole, Schriftzeichen und Piktogramme an. Letztere sollen nicht kleiner als 1 Grad (entspricht ca. 1,8 cm bei einem Betrachter-Abstand von 1 m) sein, bei Hervorhebungen, Überschriften oder Hinweisen besser 2 Grad. Ob Farbkombinationen wie schwarze Schrift auf Magenta optimalen Kontrast bieten, ist allerdings zweifelhaft.¹⁷

Telefonhäuschen

Anekdotisch sei hierzu folgendes Beispiel angeführt: Bereits seit ca. zwei Jahren habe ich mit Unterstützung des Tiefbauamtes die Entfernung zweier gelber Telefonzellen an der Ecke J.-Bremer-Str./Jakobstr. angemahnt, die zwischen den Furten einer akustisch signalisierten Lichtsignalanlage auf einem gemeinsamen Fuß-/Radweg standen und ein Kollisions- und Sichthindernis bildeten. Schließlich wurden die Häuschen im Herbst 2004 von der Deutschen Telekom abgebaut.

¹⁷ Literaturhinweis: W. Echterhoff u.a. „Verbesserung von visuellen Informationen im öffentlichen Raum – Handbuch für Planer und Praktiker“, Bundesministerium für Gesundheit, Bonn 1996.

Statt dessen wurde eine offene Telefonsäule bzw. –stele am Gehwegrand aufgestellt, die auf einer Seite eine in den Gehwegbereich ragende Plexiglasscheibe aufwies (unten offen), so dass ein Hindernis durch ein für Sehbehinderte noch gefährlicheres Hindernis abgelöst wurde. Nach weiteren Bemühungen wurde die Plexiglasscheibe schließlich entfernt.

Gegenüber der Deutschen Telekom in Bonn haben sich schon verschiedentlich Behinderten- gruppen, Blindenvereine u.a. über die mangelnde Barrierefreiheit dieser Telefonsäulen beklagt, bisher ohne schlüssiges Ergebnis.

Gaststätten

Nachdem 2003 anlässlich von Veranstaltungen zum EJMB Mitglieder der AG Behinderte und der Tourist Information bereits aktuelle Fakten zu barrierefreien Hotelangeboten in Magdeburg zusammengetragen hatten, bin ich derzeit um eine entsprechende Zusammenstellung für barrierefrei zugängliche Gaststätten bemüht, die auf dem Internet-Stadtführer für Behinderte und als Liste bei der TIM verfügbar sein sollen. Dies dürfte auch für Gäste des Stadtjubiläums interessant sein.

Während im Hotelbereich eine Reihe guter behindertengeeigneter Angebote vorhanden sind, verfügt nur ein Bruchteil der in Magdeburg ansässigen Gaststätten und Restaurants über einen barrierefreien Zugang und ein Behinderten-WC.

Das ist sowohl für behinderte MagdeburgerInnen als auch für Gäste ärgerlich.

Nachdem die Landesregierung bzw. die CDU/FDP- Koalition die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt dahingehend geändert haben, dass „Gaststätten und Beherbergungsbetriebe“ aus dem § 57 (Barrierefreies Bauen) der Bauordnung LSA gestrichen wurden, besteht für Betreiber von Gaststätten keine Verpflichtung mehr, diese barrierefrei zu gestalten (etwa bei Neubau, Sanierung oder Betreiberwechsel). Dies soll der Förderung von Investitionen und dem Abbau von Hemmnissen für die Wirtschaft dienen. Dass dieser Effekt durch Verzicht auf Barrierefreiheit eingetreten ist, kann bezweifelt werden, die Teilhabechancen für Behinderte werden jedenfalls dadurch eingeschränkt. Angesichts der demographischen Entwicklung und dem Wunsch, neue touristische Potentiale zu erschließen, sind solche Gesetzesänderungen m.E. äußerst fragwürdig.

Zusammenfassung

Tabelle 5.1. Hinweise, Anfragen, Stellungnahmen zu Vorhaben und Planungen

Vorhaben/ Objekt	Art der Beteiligung	Bemerkung
Behinderten-Wohnheim Lebenshilfe, Westring	Stellungnahme f. Amt 63	Barrierefreie Planung
Um- und Ausbau Kulturhistorisches Museum	Stellungnahme, Begehung	Barrierefreie Umgestaltung in Vorbereitung d. Stadtjubiläums und der Ausstellung Hl. Röm. Reich 2006, Treppenliftvariante
Städt. Klinikum, Komplementgebäude	Stellungnahme f. Amt 63	weitgehend barrierefreie Gestaltung
Möllenvogtei/ Romanikzentrum	Stellungnahme	Forderung möglichst weitgehender barrierefreier Gestaltung einschl. Gaststättenräume u. Gartenzugang
Großdiskothek City-Carré	Stellungnahme f. Amt 63	Forderung: Verzicht auf überfl. Treppen und Stufen, Zugänglichkeit auch für Behinderte sichern!

Zentr. Theaterwerkstatt Rogätzer Str.	Stellungnahme zur DS bzw. Amt 63	Zugänglichkeit für behind. BesucherInnen bzw. ggf. MitarbeiterInnen sichern!
Busstation, Toilettenanlage Fürstenwallstr.	Beteiligung durch Amt 61	Toiletten bisher nicht realisiert (aber dringend erforderlich!)
Sporthalle BBS I	Beteiligung durch Amt 40 und Planungsbüro	Barrierefreie Zugänglichkeit, Behinderten-WC
Literaturhaus	Abstimmungen mit Amt 65 und Planungsbüro	Abstimmung von immer neuen Veränderungen ggf. Einsparungen
Basisbau Aussichtsturm	Abstimmung m. Amt 65	Zugang, Behinderten-WC
Modernisierung Moritzhof	Abstimmung mit Amt 65 und 41	Abstimmung Gestaltung des Hofes, des Pflasters und der Barrierefreiheit im Parterrebereich
Bürgerbüro Breiter Weg 222	Begehung, Kritik	Unzureichende Treppenliftlösung infolge von Veränderungen des Bauablaufs und der Gestaltung
Haltestelle Sternstr./Steubenallee	Begehung, Hinweise	Derzeit behindertengerechte Haltestelle stadteinwärts. Haltestelle stadtauswärts dringend erforderlich
Umgestaltung Petriförder	Hinweise an Planungsbüro	Behindertenfreundliche Pflastergestaltung
Neues Rathaus	Wiederholte Hinweise an KGM u. Amt 65	Eingeschränkte Barrierefreiheit und Gefährdung durch Treppengeländer, evtl. techn. Öffnungshilfe der Eingangstür
Tourismusleitsystem	Hinweis an Dez. III	Barrierefreie Gestaltung angemahnt, insbes. für Sehbehinderte (Kontrastreiche Gestaltung, Schriftgrößen)
Infopoint MD 12hundert, Danzstr.	Hinweis an Dez. IV, Büro 12hundert	Gewähltes Ladenlokal ist nicht barrierefrei, unzugänglich für RollstuhlfahrerInnen
Kulturfestung Kaserne Mark	Anfragen an Amt 65 u.a.	Berücksichtigung der Barrierefreiheit in HU Bau (zugesichert)
Telefonzellen Jakobstr./J.-Bremer-Str.	Forderungen an Deutsche Telekom	Beseitigung zweier Telefonzellen (wg. Behinderung an akust. signal. LSA-Übergängen, Sichteinschränkung)
Sozial- und Wohnungsamt, W.-Höpfner-Ring	Anfrage an Baubezirk Süd	Aufmerksamkeitsfeld und Bordabsenkung für behind. BesucherInnen (realisiert)
Bordabsenkungen Weitlingstr. u. Kleiner Stadtmarsch	Anfrage an Baubezirk Mitte	Bordabsenkung Weitlingstr. gegenüb. Peterstr. und Absenkungen Kleiner Stadtmarsch (realisiert)

akust. Lichtsignalanlagen	Ständ. Zusammenarbeit mit Amt 66.3	Überprüfung, Einstellungen der Lautstärke u.ä..
Kennzeichnung schlecht kontrastierter Stufen im Nordabschnitt d. Breiten Weges	Hinweise an Amt 66	z.T. realisiert, Unfallgefahr
Haltestelle Harsdorfer Str., Blindenleitsystem	Begehung u. Stellungnahme f. Amt 66	erledigt
Bronzetafel für Blinde am Domeingang	Unterstützung für Amt 61 und Fa. Schuster	Gestaltung einer Bronzerelieftafel mit Blindenschrift/ Erläuterungen über den Dom
Straßenbau Regierungsstr./ Gr. Klosterstr./ Gouvernementsberg	Beratungen und Begehungen mit Amt 61 und Planungsbüro	Barrierefreie Zugänglichkeit und Quermöglichkeit für RollstuhlfahrerInnen
Freianlagen Kloster Unser Lieben Frauen	Beratungen mit Amt 61	Barrierefreie Erschließung des Klosterumfelds
Bürgerbüro Süd	Objektbegehung	noch nicht umgesetzt, Barrierefreiheit gegenüber Amt 32 angemahnt
Weihnachtsmarkt u. a. andere Veranstaltungen auf dem alten Markt	Hinweise an Amt 32, Marktbetreiber	Querung bzw. Beseitigung von Problemstellen (Leitungen, Rohre)
Grundsanie rung, Erweiterung BBS VIII	Beteiligung Amt 65 und 63	Vorbildliche barrierefreie Realisierung gelungen
Elbe-Schwimmhalle	Hinweise an Amt 40, Planungsbüro	Barrierefreiheit im Außenbereich, unzureichende Zugänglichkeit d. Sauna, Kontraste, Beschriftungen, Markierungen von Treppen und Stufen
Bauvorhaben Markt Ziolkowskistr.	Stellungnahme f. Amt 61	
Parkpalette Allee-Center	Stellungnahme f. Amt 61	Barrierefreier Zugang auch im Außenbereich bzw. Terrasse
Feuerwache Buckau	Hinweise/Stellungnahme an Amt 41, 65 und Planungsbüro	Aufzugslösung angemahnt
Wasserstraßenkreuz/ Schleuse Hohenwarthe	Hinweise Wasserstr.- u. Schifffahrtsamt, Begehung	Barrierefreie Gestaltung und Zugänglichkeit der touristischen Anlagen Rad-/Gehwegbeziehung aus Richtung Rothensee

6. Verkehr

Im Jahr 2004 gab es weitere für Menschen mit Behinderungen positive Veränderungen in diesem Bereich.

Haltstellen der MVB

So wurden die Straßenbahnhaltestellen am Theater barrierefrei umgestaltet und mit hochbordigen Plattformen (22 cm Auftrittshöhe) ausgerüstet. Dafür konnten u.a. die Mittel aus dem Anerkennungspreis des Landeswettbewerbs „Barrierefreie Kommune“ von 2003 verwendet werden. Auch die Straßenbahnhaltestelle Steubenallee (stadteinwärts) ist nunmehr barrierefrei ausgebaut. Hier wäre auch ein Ausbau der Haltestelle in Richtung stadtauswärts dringend erforderlich, auch im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Sternbrücke.

Die neuen Haltestellen in der Listemannstr. sind zwar hochbordig, wegen ihrer zu geringen Auftrittshöhe (18 cm) aber dennoch nicht rollstuhlgerichtet ausgeführt worden. Ursache ist hier wie in vergleichbaren früheren Fällen die kombinierte Nutzung für Straßenbahnen und Busse.

Mit der Übergabe der Straßenbahnverbindung über den Europaring wurde auch dieser Abschnitt behindertengerecht gestaltet. Eingebaut wurden grundsätzlich Leitstreifen für Blinde mit Rillenbreiten von 15 bis 20 mm, die sich als besser tastbar erwiesen haben als die bisherigen schmalere Varianten. Künftig sollten nur noch Rillenstreifen mit mindestens 20mm Rillenabstand verwendet werden.

Fahrzeuge und Informationsanzeigen

Für Behinderte ergaben sich insofern Verbesserungen, als die MVB begannen, modernere Informationsanzeigen in ihre Fahrzeuge einzubauen, so dass z.B. die Liniennummern bzw. Fahrziele von außen besser erkennbar sind (günstigerer Kontrast). Bei einer speziellen Vorführung zeigten Vertreter der MVB Mitgliedern von Behindertenverbänden eine Lösung, mit deren Hilfe die Türschließung für Sehbehinderte (Warntöne) und Hörbehinderte (Lichtsignal) besser wahrnehmbar ist. Diese der Sicherheit der Betroffenen dienende Lösung soll sukzessive eingebaut werden.

Hinsichtlich der an den Haltestellen installierten elektronischen Hinweissysteme kann nur darauf hingewiesen werden, dass diese für Sehbehinderte und ältere BenutzerInnen nur eingeschränkt oder gar nicht lesbar sind. Die papierenen Fahrplanaushänge sind ebenso schwierig zu entziffern, wenn man nicht über ein 100%iges Sehvermögen verfügt. Hier wäre eine größere Schrift und ein besserer Kontrast erforderlich, was ich gern (wie in jedem Jahr) an dieser Stelle wiederhole.

Die Homepage der MVB bietet eine ganze Reihe von Informationsmöglichkeiten, ist allerdings nur sehr eingeschränkt barrierefrei, so dass sie für Blinde nur unter Schwierigkeiten und auch nicht in allen Teilen bedienbar ist. Ihnen verbleibt allerdings, ebenso wie RollstuhlfahrerInnen, die sich über den Einsatz von Niederflurfahrzeugen informieren müssen, die Möglichkeit der Nutzung der Hotline 08005481245. Das Angebot der Übermittlung von Fahrzeiten per SMS ist für den Personenkreis der Blinden und Sehbehinderten wie auch vieler älterer BürgerInnen praktisch nicht nutzbar.

Akustische Lichtsignalanlagen (LSA)

Das Tiefbauamt errichtete eine weitere akustisch signalisierte Ampelanlage in der Listemannstraße/Gustav-Adolf-Straße.

Ferner wurden die Knoten Dodendorfer Str./Salbker Str., Sternstr./Carl-Miller-Str., Gustav-Adolf-Str./Walter-Rathenau-Str. sowie Halberstädter Str./Sudenburger Wuhne mit akustischen Signalisierungen versehen.

Der Übergang Jakobstr./Mühlenstr. wurde DIN-gerecht modernisiert. Hier befand sich noch eine alte Akustik von vor 1990.

Derzeit sind 91 von insgesamt 217 Knoten bzw. Übergängen mit Ampelanlagen im Stadtgebiet mit dieser zusätzlichen Signalisierung ausgestattet (bei 201 Steuereinheiten insgesamt).

Als Problem erweist es sich immer wieder, dass die Lautstärke der Tonsignale vom Sachgebiet LSA eher „zurückhaltend“ eingestellt wird, so dass ältere und hörbehinderte NutzerInnen Schwierigkeiten haben, die Anlagen zu orten. Mit Mitarbeitern des Tiefbauamtes war ich mehrfach unterwegs, um Lautstärkeeinstellungen vorzunehmen, wobei häufig Kompromisse hinsichtlich der Vermeidung der Belästigung von AnwohnerInnen gefunden werden mussten.

7. Beratungstätigkeit und Probleme behinderter Menschen

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Anfragen und Hinweise von Betroffenen, die mich auch im Jahr 2004 erreichten, unterschieden sich nicht wesentlich von denen der Vorjahre.

Es handelte sich zumeist um Fragen aus den folgenden Bereichen:

- persönliche, telefonische oder schriftliche Anfragen, bei denen es um Fragen nach AnsprechpartnerInnen, Zuständigkeiten, Adressen, Rufnummern usw. ging,
- persönliche Anliegen aus dem sozialen Bereich, materielle Probleme, Sozialhilfe- und Rentenfragen bzw. die (häufig vergebliche) Suche nach Arbeit
- Fragen des Schwerbehindertenrechts (Beantragung von Schwerbehindertenausweisen, Erhöhung des Grades der Behinderung, Zuerkennung von Merkzeichen, Behindertenparkplätze)
- Hilfe bei Widerspruchsverfahren, Petitionen usw. (eine rechtliche Vertretung bis hin zum Sozialgericht ist mir in den meisten Fällen aber nicht möglich)
- Hinweise zu Mängeln, Missständen bzw. Anregungen für Veränderungen (z.B. im öffentlichen Verkehrsraum bzw. bei baulichen Barrieren) u.a.m.

Erwartungsgemäß gab es nach Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes zum 01.01.2004 vermehrt diesbezügliche Anliegen, diese Unklarheiten und Schwierigkeiten der Anfangsphase der neuen Regelungen reduzierten sich jedoch spätestens ab Mitte des Jahres deutlich, nachdem es einige Nachbesserungen gegeben hatte und Ärzte, medizinische Anbieter und Krankenkassen die veränderten Verfahrensweisen „im Griff hatten“.

Generell war aus meiner Sicht, verglichen etwa mit den 90er Jahren, ein Rückgang von Problemsituationen und damit verbundener Anfragen und Beschwerden zu verzeichnen.

Auch im Vorfeld von „Hartz IV“, also der Einführung des SGB II und des SGB XII, hatte ich eigentlich mit mehr Sorgen und Problemen betroffener Behinderter gerechnet. Doch hielten sich diese in relativ begrenztem Rahmen und betrafen vor allem Fragen der angemessenen Unterkunft¹⁸ im Falle des Vorliegens von Behinderungen sowie der Anerkennung eines Mehrbedarfszuschlages zum Regelsatz.

Es ist leicht abzusehen, dass künftig vermehrt Probleme hinsichtlich der Feststellung des Vorliegens von Erwerbsfähigkeit bei behinderten bzw. chronisch kranken ALG-II-AntragstellerInnen auftreten werden, wobei zu befürchten ist, dass Betroffene im Zweifelsfalle zum Spielball der beteiligten Behörden (Arbeitsagentur, Sozialämter bzw. Jobcenter, Krankenkassen und Rentenversicherungsträger) werden könnten. Auch neue „Verschiebebahnhöfe“ zeichnen sich damit ab, die ja eigentlich durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe vermieden werden sollten. Auf die nicht ausreichend geklärte Frage, wie künftig die auf die Beeinträchtigung zugeschnittene Vermittlung für behinderte ALG-II-Berechtigte erfolgen soll, war ich bereits im Abschnitt 4 kurz eingegangen. Auch hier sind Ungereimtheiten der Neuregelungen unverkennbar, sollten jedoch für Magdeburg lösbar sein, wenn Arbeitsagentur und Jobcenter in dieser Frage zusammenarbeiten.¹⁹

Im übrigen war ich bemüht, wie auch schon früher, Fragen, Hinweise und Anliegen möglichst kurzfristig zu bearbeiten bzw. zu beantworten oder sie an die jeweils zuständigen Stellen weiterzuleiten.

¹⁸ Zu akuten Problemfällen kam es jedoch in Magdeburg noch nicht, da bisher niemand gedrängt wurde, seine (möglicherweise behinderungsgerechte) Wohnung aus Kostengründen aufzugeben.

¹⁹ Besonders schlechte Karten für ihre Vermittlung dürften behinderte ALG-II-Betroffene in den Fällen haben, wo Kommunen/Landkreise das Optionsmodell gewählt haben.

Die bereits im Vorjahr deutlich wahrnehmbare Tendenz, dass neben dem Telefon verstärkt E-Mail zur Kommunikation verwendet wurden, setzte sich auch 2004 fort und zeigt, dass Internet und E-Mail zunehmend auch von Menschen mit Behinderungen als Informations- und Kommunikationsmöglichkeit erkannt werden. In vielen Fällen verbessern sich damit die Teilhabe- und Informationschancen ganz erheblich, insbesondere bei Betroffenen mit starken Mobilitätseinschränkungen.

8. Mitwirkung und Beteiligung - AG Behinderte

Wie im wesentlichen bereits beschrieben und in den Vorjahren wohl auch bewährt, war ich als Behindertenbeauftragter bemüht, die Interessen, Belange und Wünsche der Menschen mit Behinderungen (in einem recht weit gefassten Sinn) durch Hinweise innerhalb der Verwaltung, Stellungnahmen, Teilnahme an kommunalen Gremien, Arbeitsgruppen u.ä. sowie durch gelegentliche Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit bzw. der Teilnahme oder Durchführung von einschlägigen Veranstaltungen wahrzunehmen.

Ein geeignetes Podium und eine wesentliche Unterstützung bot dabei die AG Behinderte. Sie erarbeitete als Forum von Betroffenen und Mitarbeitern der Verwaltung vielfältige Hinweise und Anregungen und erfüllte insofern teilweise die Aufgaben eines Behindertenbeirates. Sie tagte im Jahr 2004 turnusgemäß viermal.

Inhaltliche Schwerpunkte waren dabei:

- die Verbesserung der Barrierefreiheit im ÖPNV (Im Mittelpunkt stand wiederum die Frage des barrierefreien Zugangs zu Haltestellen und Fahrzeugen der MVB.)
- die Defizite hinsichtlich der Barrierefreiheit von Wahllokalen im Zusammenhang mit den Europa- und Kommunalwahlen 2004
- die sozialen Auswirkungen der Gesundheitsreform und der Hartz-Gesetze auf Menschen mit Behinderungen
- die bevorstehende Einführung des SGB II und des SGB XII
- die Fortsetzung des Meinungs austauschs mit den Stadtratsfraktionen nach der Kommunalwahl
- Die Erarbeitung einer „Dringlichkeitsliste“ langfristig umzusetzender Verbesserungen der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt, die Anfang d. J. 2005 dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat unterbreitet werden soll (DS0009/05).

Als Behindertenbeauftragter beteiligte ich mich mit der AG Behinderte gemeinsam mit der Regionalstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, des Allgemeinen Behindertenverbandes Sachsen-Anhalt und dem Landesverband der Lebenshilfe erneut an der Vorbereitung und Durchführung von Aktionen zum Europäischen Protesttag der Menschen mit Behinderungen (5. Mai). 2004 wurde eine Diskussionsveranstaltung mit Abgeordneten aller Landtagsfraktionen und Kommunalpolitikern sowie Betroffenen im Landtag organisiert, bei der Fragen der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen sowie die Gewährleistung eines selbstbestimmten Lebens im Mittelpunkt standen.

Ferner wirkte ich als Behindertenbeauftragter als Mitglied im Landesbehindertenbeirat sowie als Sprecher einer Arbeitsgruppe des Runden Tisches der Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt mit und nahm an einer Reihe von Veranstaltungen und Treffen teil, die sich mit der Interessenvertretung behinderter Menschen befassten. Darunter waren z.B. eine zweitägige Konferenz zur Auswertung des EJMB im Februar 2004 in Berlin oder ein Treffen mit Behindertenbeauftragten von Großstädten im Juli in Hannover, das von der dortigen kommunalen Beauftragten Frau Andrea Hammann organisiert worden war. Deutlich wurden dabei u.a. die recht unterschiedlichen Herangehensweisen, Schwerpunktsetzungen, Möglichkeiten und Kompetenzen bzw. Organisationsformen der Interessenwahrnehmung für Menschen mit Behinderungen.

9. Öffentliche Wahrnehmung und Darstellung

Eine halbwegs wirksame Interessenvertretung und Verdeutlichung von Aufgaben und Problemen ist in der heutigen Gesellschaft zweifellos nicht möglich, ohne das betreffende Anliegen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich und verständlich zu machen. Insofern sind mir ein gewisses Maß an Öffentlichkeitsarbeit und Kontakte mit den Medien vergleichsweise wichtig.

Die diesbezüglichen Möglichkeiten eines kommunalen Beauftragten sind dafür naturgemäß eher begrenzt, zumal mir keine Mittel für spezielle Publikationen zur Verfügung stehen. Zu danken habe ich hier den MitarbeiterInnen der Pressestelle für ihre Unterstützung.

Ohne dabei den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen, versuche ich ständig, auf Beiträge zum Thema Behinderung in den örtlichen Medien zuzugreifen. In den Magdeburger Zeitungen fanden sich dabei für 2004 ca. 150 einschlägige Beiträge, das sind rund 40 % weniger als im Jahr 2003, das ja als Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen begangen worden war. Einen groben Überblick über die Schwerpunktsetzung gibt Tabelle 9.1.

Tabelle 9.1.: Pressebeiträge über Menschen mit Behinderungen in MD nach Themen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Themen	Jahr 2001 Anzahl Beiträge	Jahr 2001 Anteil in %	Jahr 2002 Anzahl Beiträge	Jahr 2002 Anteil in %	Jahr 2003 Anzahl Beiträge	Jahr 2003 Anteil in %	Jahr 2004 Anzahl Beiträge	Jahr 2004 Anteil in %
1. Einzelne Betroffene (Schicksale)	10	6,7	7	4,4	19	7,3	17	11,1
2. Schulen f. Behinderte	18	12,0	20	12,7	20	7,7	15	9,9
3. Werkstätten für Behinderte (WfB)	7	4,7	10	6,3	12	4,6	9	5,9
4. Verbände, Vereine, SHG	36	24,0	37	23,4	42	16,2	18	11,8
5. Wohnen, Bauen	19	12,6	12	7,6	19	7,3	7	4,6
6. Verkehrsraumgestaltung/Verkehr	18	12,0	20	12,7	10	3,9	7	4,6
7. Polit. Forderungen, Gleichstellung, Integration, soziale und gesellschaftliche Rolle	39	26	43	27,2	127	48,8	76	50,0
8. Sonstiges	3	2,0	9	5,7	11	4,2	3	2,0

Erfreulich war aus meiner Sicht auch das Abschneiden des Silbermedaillengewinners bei den Athener Paralympics 2004 Christopher Küken, der bei der Wahl der Volksstimme-Lokalredaktion zum „Magdeburger des Jahres“ Zweiter wurde, ungeachtet dessen, dass solche Umfragen nur eingeschränkt repräsentativ sein können.

Eine recht gute eigenständige Öffentlichkeitsarbeit leisten seit Jahren die Werkstätten für behinderte Menschen und einige Behinderten-Schulen, obwohl durch eine ausschließlich auf positiv besetzte Events oder Erfolgsmeldungen orientierte Berichterstattung ein wenig der unzutreffende Eindruck erweckt werden könnte, behinderte Menschen seien rundum auf das Beste versorgt und betreut. Auch liegt der Schwerpunkt vieler Beiträge zu sehr bei den stationären Einrichtungen und ihren Trägern, weniger bei den Betroffenen und ihrem Leben selbst.

Eine weitere Möglichkeit, über aktuelle Fragen zu informieren, die das Leben von Menschen mit Behinderungen berühren, wäre eine stärkere Nutzung des Internet-Auftritts der Stadt (www.magdeburg.de). Das Redaktionssystem ist aber nicht mit der für mich unverzichtbaren blindenspezifischen Software kompatibel, so dass ein eigenständiges Aktualisieren meinerseits derzeit nicht möglich ist.

Immerhin ist es mit einigen Einschränkungen möglich, dass 2004 eingeführte neue **Ratsinformationssystem** zu nutzen, wenn auch bestimmte wünschenswerte Funktionen nur sehr umständlich handhabbar sind (etwa der Zugang zu Stadtratsanträgen).

Der „**Stadtführer für behinderte Menschen**“ wurde letztmals Anfang 2002 in Papierform aufgelegt. Es sind zwar noch einige Restexemplare vorhanden, ihr Inhalt ist aber in vielen Einzelheiten überholt. Seitdem waren im Haushalt des Sozial- und Wohnungsamtes keine Mittel mehr dafür eingestellt worden. Derzeit steht der Stadtführer mit seinen Hinweisen zur Barrierefreiheit nur in einer Internet-Version auf der Website der Stadt zur Verfügung. Sporadisch wird die zugrunde liegende Datenbank von mir ergänzt und aktualisiert, eine vollständige Überarbeitung ist von mir aber aus Zeit- und Kapazitätsgründen nicht leistbar. Der Zugriff hält sich allerdings auch in überschaubaren Grenzen. So wurde nach Auskunft der KID GmbH der „Stadtführer“ im Dezember 2004 genau 121 mal aufgerufen, das entspräche einer Jährlichen Zugriffszahl von rund 1.500 BesucherInnen. Dies ist sicher noch ausbaufähig. Das Auffinden ist für ErstbenutzerInnen nicht ganz einfach (Startseite – Bürgerportal – Gesundheit und Soziales – Behinderten-Stadtführer...)

10. Schlussbemerkungen

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass der vorliegende Bericht nur einzelne Aspekte der Situation von Menschen mit Behinderungen in Magdeburg beleuchten kann, wie sie sich für mich als Behindertenbeauftragter im Jahr 2004 dargestellt haben. Insofern ist das hier gezeichnete „Bild“ nur ein Schlaglicht und erhebt nicht den Anspruch einen vollständigen Überblick über das Leben behinderter Menschen zu geben.

Trotz Zuziehung beteiligter Ämter und von Mitgliedern der AG Behinderte ist nicht auszuschließen, dass die Auswahl und Bewertung der dargelegten Fakten und Zusammenhänge in gewissen Umfang subjektiv gefärbt bzw. von persönlichen Einschätzungen des Autors geprägt sind. Dies dürfte bei Beauftragten, die als Einzelperson ja schwerlich Funktion und Individualität trennen können, unvermeidlich sein.

Im übrigen wurde hinsichtlich der Gliederung und des Aufbaus den Berichten der Vorjahre gefolgt, um zumindest eine partielle Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Bestimmte Fragen, mit denen ich im vergangenen Jahr weniger konfrontiert war, wurden nicht ausdrücklich behandelt, etwa der Behindertensport, der von den entsprechenden Vereinen organisiert und vom Sport- und Schulverwaltungsamt gefördert wird, oder die Problematik von Menschen mit psychischen bzw. seelischen Beeinträchtigungen. Dieser Gruppe nehmen sich vornehmlich die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft sowie die Psychiatriekoordinatorin der Stadtverwaltung an.

Eine Eindeutige verbale Gesamteinschätzung der Lage behinderter Menschen in der Landeshauptstadt und ihrer Entwicklungstendenzen lässt sich m. E. nicht schlüssig fixieren. Es waren 2004 sowohl positive als auch weniger erfreuliche Entwicklungen zu verzeichnen. So gab es wiederum Fortschritte etwa beim Abbau von Barrieren im Bau- und Verkehrsbereich oder bei der Beteiligung an Planungen und Vorhaben, wobei nicht alle Lösungen befriedigen konnten. Eher negativ haben sich die von der Stadt nicht beeinflussbaren sozialpolitischen Veränderungen auf den Personenkreis der behinderten und chronisch kranken Menschen ausgewirkt. Die wirklich gravierenden Neuregelungen traten jedoch erst ab 2005 in Kraft, so dass sie hier nicht vordergründig zu behandeln waren. Die Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen und der Veränderungen in der Trägerschaft der Eingliederungshilfe (Sozialagentur Sachsen-Anhalt) können voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2005 verlässlich eingeschätzt werden.

Soweit es die kommunalpolitische Zuständigkeit der Stadt betrifft, gehe ich davon aus, dass auf dem Wege der Erhaltung und Verbesserung der sozialen und kommunikativen Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen und des Abbaus von Barrieren aller Art fortgefahren wird, trotz aller Begrenztheit der finanziellen Möglichkeiten. Mein Eindruck ist jedenfalls, dass die Mehrzahl der Verantwortungsträger und Beteiligten im politischen Raum und in der Verwaltung dazu bereit sind.

Wenn alle an der Stadtentwicklung Beteiligten nicht zuletzt auch die Belange behinderter Menschen „im Hinterkopf“ haben, kann das nur dazu beitragen, den Lebensraum Stadt für **alle** BewohnerInnen und Gäste attraktiver und bürgerfreundlicher zu gestalten.

Magdeburg, 15. März 2005



Hans-Peter Pischner

Anlage